

# PRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG

## Pflichtpraktikum Gastgewerbe

### Arbeitgeber/-in:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

### Arbeitnehmer/-in:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Besuchte Schule \_\_\_\_\_, Jahrgang/Klasse \_\_\_\_\_

### Gesetzliche/-r Vertreter/-in:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

### § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

### § 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan der \_\_\_\_\_

im Bereich/in den Bereichen \_\_\_\_\_  
geleistet. *(z.B. Service, Küche, Rezeption etc.)*

### § 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am \_\_\_\_\_ dem \_\_\_\_\_  
und endet am \_\_\_\_\_ dem \_\_\_\_\_

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikanten/-innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

### § 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes anzuwenden.

### § 5

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, am Arbeits(Einsatz)ort

vor allem die Abteilung/en

- Rezeption für \_\_\_\_\_ Wochen
- Küche für \_\_\_\_\_ Wochen
- Service für \_\_\_\_\_ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxisparte/n zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich ferner, den/die Praktikanten/-in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er hat dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant/-in zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird. Aufgrund der dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gestattet den Vertretern/-innen der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikanten/-in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der/ Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

- verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen.

Dieses Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto.

- Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonates zu erfolgen.

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach gebührt ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung usw.) sind im Betrieb im \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/ Arbeitgeber/die Arbeitgeberin stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, \*)
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke) \*)

Sonstiges:

---

---

---

Der/die Praktikant/-in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

Mitarbeitervorsorgekasse:

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

\*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.

Stand: Februar 2019

## § 6

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

## § 7

Der/die Arbeitgeber/-in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

## § 8

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

## § 9

Der Vertrag wird in vier Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und die beiden weiteren sind der zuständigen Schule auszufolgen.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Arbeitgeber/-in*

\_\_\_\_\_  
*Praktikant/-in*

\_\_\_\_\_  
*Erziehungsberechtigtel-r*

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

\*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.

Stand: Februar 2019